

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A) Geltung und Begriffsdefinitionen

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und Dir in ihrer zum Zeitpunkt der Terminvereinbarung und/oder des Mietabschluss gültigen Fassung.

(2) Individuelle Vereinbarungen zwischen uns und Dir gehen diesen AGB, die im Übrigen Geltung behalten, vor. Unsere Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

(3) „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die i.S.d. § 13 BGB ein Rechtsgeschäft zu überwiegend privaten Zwecken abschließt.

(4) „Unternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person/ rechtsfähige Personengesellschaft, die i.S.d. § 14 BGB ein Rechtsgeschäft in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.

(5) Sprechen wir Dich direkt an, bist Du sowohl als Verbraucher als auch Unternehmer angesprochen; das gleiche gilt bei der Verwendung des Begriffs „Kunde“.

(6) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Unternehmern werden, selbst in Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

B) Vertragsgegenstand, Vertragspartner

(1) Vertragsgegenstand ist einerseits die Anmietung und Nutzung einer Solekammer für Nutztiere, insbesondere Pferde, an unserem Geschäftssitz in Griemshorst 24, 21698 Griemshorst OT Harsefeld (stationäre Solekammer). Die weitergehenden mietspezifischen Vertragsbedingungen für die Anmietung und Nutzung von stationären Solekammern sind in Teil „D) Vertragsbedingungen bei stationären Solekammern“ wiedergegeben.

(2) Vertragsgegenstand ist andererseits die Anmietung und Nutzung einer mobilen Solekammer für Nutztiere, insbesondere Pferde, nebst deren Aufbau beim Kunden vor Ort (mobile Solekammer). Die weitergehenden mietspezifischen Vertragsbedingungen für die Anmietung und Nutzung von mobilen Solekammern sind in Teil „E) Vertragsbedingungen bei mobilen Solekammern“ wiedergegeben.

(3) Der Vertrag kommt in allen Fällen mit Nele Gerken, handelnd unter „Neles Solekammer“, Griemshorst 24, 21698 Griemshorst OT Harsefeld, zustande.

C) Wichtiger Hinweis

(1) Die mit unseren Solekammer zu Verfügung gestellte Nutztier-/Pferdeinhalation ist eine alternative bzw. komplementäre Methode, die zur Vorbeugung und Unterstützung eingesetzt werden kann, aber keine medizinische Anwendung darstellt. Werbeaussagen in Bezug auf die Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, krankhaften Beschwerden und Leiden erfolgen daher nicht. Eine ärztliche oder schulmedizinische Behandlung wird durch unser Angebot nicht ersetzt, sondern soll diese im Idealfall sinnvoll ergänzen. Wir weisen Sie daher ausdrücklich darauf hin, dass wir keinerlei Heilversprechen machen können und wollen.

(2) Vor Nutzung einer unserer Solekammern empfehlen wir Dir daher dringend, Deinen Tierarzt zu konsultieren und nur auf tierärztlichen Rat unsere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir werden Dich zwar rund um das Thema Inhalation aufklären; jedoch kann und soll unsere Beratung weder eine tierärztliche Diagnose noch eine tierärztliche Aufklärung darstellen.

D) Vertragsbedingungen bei stationären Solekammern

1. Vertragsabschluss

(1) Möchtest Du eine unserer stationären Solekammern nutzen, erstellen wir Dir auf Anfrage entsprechend Deiner mitgeteilten Bedürfnisse ein unverbindliches Angebot nebst potentiellm Terminvorschlag. Die Solekammern können nach vorheriger Absprache vorab besichtigt werden. Dieses Angebot und die darin genannten Preise haben eine Gültigkeit von vier Wochen ab Erstellungsdatum. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG berechnen wir keine Umsatzsteuer, weshalb die ausgewiesenen Beträge keine Umsatzsteuer gemäß § 19 UStG enthalten. Das Angebot zum Vertragsschluss auf Grundlage unseres Leistungsvorschlags erfolgt durch den Kunden. Schlagen wir Dir einen Termin vor, blockieren wir Dir diesen für 24 Stunden; danach steht dieser Termin wieder für andere Kunden zur Verfügung.

(2) Die Annahme des Angebots und der Vertragsschluss erfolgen durch unsere Auftragsbestätigung. In diesem Fall verzichtest Du auf einen Zugang der Annahmeerklärung. Wir speichern den Vertragstext und senden Dir die Bestätigung des Vertragsschluss im Anschluss an den Vertragsschluss per E-Mail zu. Die AGB können jederzeit auch unter <https://www.neles-solekammer.de/AGB> abgerufen werden.

2. Behandlungsablauf

(1) Nachdem Dein Tierarzt Deinem Pferd und/oder Nutztier eine Diagnose stellen konnte, die die Anwendung in einer Solekammer empfiehlt, informieren wir Dich entweder vor Anfahrt zu uns oder nach Terminvergabe vor Ort über das Thema Inhalation.

(2) Nach Anfahrt hast Du die Möglichkeit Deinen Anhänger bei mir während der Nutzung der Solekammer zu parken. Auf unserem Hof ist ausreichend Platz vorhanden, um ein unbeschwertes Ab- und wieder Aufladen Deines Pferds und/oder Nutztiers zu gewährleisten.

(3) Zur Nutzung der Solekammer begleiten wir dein Pferd oder Nutztier gemeinsam in die Solekammer (Box). Wenn sich Dein Pferd oder Nutztier wohlfühlt, starten wir mit der Inhalation. Die Inhalationsdauer beträgt üblicherweise ca. 30 Minuten. Im Anschluss sollte sich das Pferd oder Nutztier leicht bewegen, wofür unser Roundpen benutzt werden kann. Der Roundpen muss nach der Benutzung durch Dein Pferd oder Nutztier von Dir geharkt werden. Währenddessen steht Pferden unsere angrenzende Minikoppel sowie ein Putzplatz temporär zur Verfügung.

(4) Abschließend besprechen wir gemeinsam das Behandlungsergebnis und die mögliche weitere Vorgehensweise.

3. Vertragslaufzeit, Absage

(1) Der Vertrag wird jeweils für die vereinbarte Dauer zur Nutzung der stationären Solekammer geschlossen.

(2) Kannst Du einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, solltest Du uns mindestens drei Tage hierüber informieren und den Termin absagen. Ist es Dir nicht möglich, rechtzeitig zum vereinbarten Termin zu erscheinen, weil Dein Pferd oder Nutztier nicht verladen werden kann, ist auch eine kurzfristige Absage möglich.

4. Zahlung, Fälligkeit

(1) Du kannst bei uns bar oder nach Absprache per Überweisung zahlen.

(2) Als Unternehmer kannst Du nur aus einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

5. Nutzungsvoraussetzungen

(1) Mit Annahme unseres Angebots bestätigst Du, dass du die Nutzung unserer Solekammer auf tierärztlichen Rat buchst. Du bestätigst mit Annahme unseres Angebots im Umgang mit Pferden, bzw. den von Dir betreuten Nutztieren geübt zu sein.

(2) Mit Annahme unseres Angebots bestätigst Du, dass für Dein Pferd und/oder Nutztier eine ausreichende und gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Für Beschädigungen, insbesondere auf Grund unsachgemäßen Gebrauchs oder Beschädigungen, die durch Dein Pferd und/oder Nutztier entstehen, haftest Du in Höhe des Wiederbeschaffungs- oder Reparaturwertes der Solekammer. Im Fall einer Beschädigung, wird der genaue Schaden von uns nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt und Dir mitgeteilt. Dir bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

(3) Du hast uns vor Nutzung der stationären Solekammer von uns ggf. angeforderte Unterlagen, wie z.B. den Nachweis einer bestehenden Tierhalterhaftpflichtversicherung vollständig und rechtzeitig zu übergeben (Pflicht zur Mitwirkung). Informationen über Umstände, die für die Nutzung der stationären Solekammer relevant sein können, hast Du uns unaufgefordert mitzuteilen.

(4) Erbringst Du Deine Pflichten zur Mitwirkung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vereinbarungsgemäß, hast Du die hierdurch entstehenden Folgen (Verzögerungen, Mehraufwand, Mehrkosten etc.) zu tragen und uns von unseren Leistungspflichten zu befreien.

(5) Du verpflichtest Dich Dein Pferd und/oder Nutztier während des Aufenthalts auf unserem Hof zu beaufsichtigen.

E) Vertragsbedingungen bei mobilen Solekammern

1. Vertragsabschluss

(1) Möchtest Du eine unserer mobilen Solekammern nutzen, erstellen wir Dir auf Anfrage entsprechend Deiner mitgeteilten Bedürfnisse ein unverbindliches Angebot nebst verfügbarer Zeiten. Dieses Angebot und die darin genannten Preise haben eine Gültigkeit von vier Wochen ab Erstellungsdatum. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG berechnen wir keine Umsatzsteuer, weshalb die ausgewiesenen Beträge keine Umsatzsteuer gemäß § 19 UStG enthalten. Das Angebot zum Vertragsschluss auf Grundlage unseres Leistungsvorschlags erfolgt durch den Kunden. Schlagen wir Dir einen Termin vor, blockieren wir Dir diesen für 48 Stunden; danach steht dieser Termin wieder für andere Kunden zur Verfügung.

(2) Die Annahme des Angebots und der Vertragsschluss erfolgen durch unsere Auftragsbestätigung. In diesem Fall verzichtest Du auf einen Zugang der Annahmeerklärung. Wir speichern den Vertragstext und senden Dir die Bestätigung des Vertragsschluss im Anschluss an den Vertragsschluss

per E-Mail zu. Die AGB können jederzeit auch unter <https://www.neles-solekammer.de/AGB> abgerufen werden.

2. Mietvoraussetzungen

(1) Der Betrieb unserer mobilen Solekammer muss von zwei Personen gleichzeitig erfolgen, wobei diese Personen geschäftsfähig und eine der beiden Personen volljährig sein müssen. Der Betrieb unserer mobilen Solekammer darf ausschließlich durch Personen erfolgen, die von uns vor Nutzung eingewiesen wurden und zu deren Gunsten eine private Haftpflichtversicherung besteht. Volljährigkeit muss bei der Person vorliegen, die die Einweisung erhält.

(2) Es darf lediglich ein Pferd oder Nutztier gleichzeitig die mobile Solekammer benutzen. Zugunsten des Halters dieses Pferdes oder Nutztieres muss eine ausreichende und gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.

(3) Zur Aufstellung der mobilen Solekammer ist ein 230 Volt Stromanschluss mit einer Mindestabsicherung von 15 Ampere erforderlich, wobei die Zuleitung maximal 20 Meter entfernt sein darf. Die Stromzuleitung wird von uns gestellt und darf nicht befahren werden und/oder befahrbar sein. Soweit erforderlich und/oder gewünscht, kann ein Kabelschutz zur Überbrückung eines Weges dazu gebucht werden; der Kabelschutz kann mit Fahrzeugen von einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 7,5 t befahren werden.

(4) Für die Aufstellung der Solekammer ist ein Platzbedarf von 4,00 x 4,00 Meter Grundfläche und ca. 3 Meter Höhe erforderlich. Die Solekammer kann ausschließlich auf festem Untergrund aufgebaut werden.

(5) Die Aufstellung der mobilen Solekammer muss seitens des Grundstücks-/Stallbesitzers genehmigt sein und eine Anlieferung dieser wegetechnisch problemlos möglich sein. Eine Anlieferung ist in der Regel möglich, wenn ein 7,5 t Fahrzeug und/oder ein Kastenwagen mit Anhänger die Zufahrtsstraße problemlos passieren und auf dem Grundstück bis zum Aufbauort der mobilen Solekammer frei rangieren kann. Bei Zweifeln hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten solltest Du Dich sicherheitshalber vorab mit uns in Verbindung setzen und diese abklären.

(6) Ist eine der Voraussetzungen nicht gegeben und/oder kann diese auf Anforderung nicht nachgewiesen werden, kann ein Aufbau der mobilen Solekammer nicht erfolgen. Hast Du Dich diesbzgl. nicht vorab mit uns in Verbindung gesetzt und stellen wir erst am Tag der Anfahrt/Montage fest, dass eine solche (vernünftiger Weise) nicht möglich ist, hast Du die vertraglich vereinbarten Kosten ohne Abschlag zu leisten.

(7) Eine Lieferung der mobilen Solekammer erfolgt lediglich bis zu einer durchschnittlichen Fahrstrecke von 200 km ab unserem Geschäftssitz. Nach gezielter Vereinbarung sind auch weitere Lieferstrecken möglich.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag wird jeweils für die vereinbarte Dauer zur Nutzung der mobile Solekammer geschlossen, wobei die Mindestmietzeit sechs (6) Nutzungstage beträgt. Der Anlieferungs-/Montagetag sowie der Tag der Demontage/Abholung zählen nicht zu den Nutzungstagen.

(2) Nach erfolgtem Aufbau der mobilen Solekammer hast du während der Nutzungstage die Option, die Anzahl der Nutzungstage direkt um bis zu sechs (6) weitere Tage zu verlängern.

(3) Du kannst die vereinbarte Mietzeit der mobilen Solekammer bis zu 10 Tage im Voraus kostenfrei absagen. Bei einer von uns nicht zu vertretenden Absage danach, fallen die vereinbarten Kosten an, soweit die konkrete mobile Solekammer mangels Kundenanfragen nicht anderweitig vermietet werden konnte.

4. Zahlung, Fälligkeit

(1) Du kannst bei uns bar oder nach Absprache per Überweisung zahlen.

(2) Als Unternehmer kannst Du nur aus einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

5. Pflichten des Kunden

(1) Mit Annahme unseres Angebots bestätigst Du, dass die gemietete Solekammer lediglich für Pferde und/oder Nutztiere benutzt wird, die auf tierärztlichen Rat eine solche besuchen sollen. Du bestätigst mit Annahme unseres Angebots im Umgang mit Pferden, bzw. den von Dir betreuten Nutztieren geübt zu sein.

(2) Du hast uns vor Anlieferung der mobilen Solekammer von uns ggf. angeforderte Unterlagen, wie z.B. den Nachweis einer bestehenden Tierhalterhaftpflichtversicherung, einer privaten Haftpflichtversicherung und/oder die Zustimmung des Grundstückseigentümers vollständig und rechtzeitig zu übergeben (Pflicht zur Mitwirkung) sowie die Erfüllung der oben genannten Mietvoraussetzungen zu bestätigen. Informationen über Umstände, die für die Nutzung der mobilen Solekammer relevant sein können, hast Du uns unaufgefordert mitzuteilen. Erbringst Du Deine Pflichten zur Mitwirkung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vereinbarungsgemäß, hast Du die

hierdurch entstehenden Folgen (Verzögerungen, Mehraufwand, Mehrkosten etc.) zu tragen und uns von unseren Leistungspflichten zu befreien.

(3) Die Nutzung der mobilen Solekammer liegt in Deiner alleinigen Verantwortung und ist nur zu privaten Zwecken gestattet.

(4) Du hast die, Dir zur Nutzung überlassene mobile Solekammer sorgsam und pfleglich zu behandeln und lediglich zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch zu verwenden. Du bist verpflichtet, die gemietete Solekammer zu pflegen, in einem guten und sauberen Zustand zu halten und sie gemäß unseren Pflegeanweisungen zu behandeln sowie nach jedem Sologang entsprechend unserer Einweisung zu reinigen. Am Ende der Mietdauer musst Du uns die mobile Solekammer in ihrem ursprünglichen und gereinigten Zustand zurückgeben. Du verpflichtest Dich, zusätzliche Endreinigungskosten in Höhe von 150,00 € zu zahlen, sofern die mobile Solekammer verdeckt an uns übergeben wird.

(5) Die mobile Solekammer nebst Vernebler darf ausschließlich mit dem, von uns mitgelieferten Utensilien, wie z.B. Salz, Wasser, Stromzuleitung verwendet werden.

(6) Du darfst die Solekammer nicht beschädigen, modifizieren, zerlegen, reparieren, zerstören und keine Umbauten, Lackierungen, Bemalungen oder sonstige Veränderungen an der Solekammer vornehmen. Wenn Du der Meinung bist, dass eine solche Maßnahme erforderlich sein könnte, setze Dich bitte mit uns vorab in Verbindung.

(7) Für Beschädigungen, insbesondere auf Grund unsachgemäßen Gebrauchs oder Beschädigungen, die durch das benutzende Pferd und/oder Nutztier entstehen, haftest Du in Höhe des Wiederbeschaffungs- oder Reparaturwertes. Im Fall einer Beschädigung, wird der genaue Schaden von uns nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt und Dir mitgeteilt. Dir bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

(8) Du bist verpflichtet, uns unverzüglich jede Beschädigung der Solekammer während der Mietdauer umgehend anzuzeigen. Wir sind im Falle einer durch Dich verursachten Beschädigung der Solekammer berechtigt, die Reparatur auf Deine Kosten durch ein ausgewähltes Fachunternehmen durchführen zu lassen oder unseren durch eine Reparatur erforderlichen Zusatzaufwand in Rechnungen zu stellen.

(9) Jede nicht mit uns vereinbarte Untervermietung, Bereitstellung, Veräußerung und kommerzielle Nutzung der Solekammer ist untersagt. Du darfst die Solekammer Dritten weder eigenständig überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an der Solekammer einräumen.

(10) Sollten Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder aufgrund sonstiger behaupteter Ansprüche, Rechte an der Solekammer geltend machen oder befugt oder unbefugt die Solekammer in Besitz nehmen, bist Du verpflichtet, uns unverzüglich in Textform zu unterrichten. Du bist verpflichtet, Ansprüche Dritter auf die Solekammer auf eigene Kosten abzuwehren und uns sämtliche Kosten zur Wiedererlangung zu ersetzen und auf uns auf erstes Auffordern einen angemessenen Vorschuss zu zahlen und uns von jeglicher diesbzgl. Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich angemessenen Rechtsverfolgungskosten, freizustellen.

(11) Du musst geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl der Solekammer treffen. Die Solekammer ist während der Laufzeit nicht diebstahlversichert. Du haftest für alle Schäden während der Mietdauer. Diese beinhalten sowohl Schäden aufgrund unsachgemäßer Handhabung wie auch infolge höherer Gewalt (z.B. Diebstahl, Brand, Unwetter, Hagel oder Vandalismus).

(12) Im Falle des Diebstahls/Verlustes der Solekammer bist Du verpflichtet, uns unmittelbar nach der Entdeckung (spätestens innerhalb von 24 Stunden) zu informieren und den Diebstahl unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und uns eine Kopie der polizeilichen Anzeige vorzulegen. Bei Verlust oder Diebstahl gilt als Enddatum des Mietvertrages das in der polizeilichen Anzeige als Verlustdatum angegebene Datum.

(13) Im Falle von Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden der Solekammer verpflichtest Du Dich, uns den Schaden zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Falls eine Reparatur der beschädigten Solekammer möglich ist, verpflichtest Du Dich zur Erstattung des damit verbundenen Reparaturkostenaufwandes. Das Gleiche gilt für Beschädigung/Diebstahl von Bauteilen und/oder Zubehörteilen der Solekammer. Darüber hinaus bist Du für allen weiteren uns dadurch entstandenen Schaden haftbar (wie etwa Sachverständigenkosten und/oder entgangenen Umsatz/Gewinn).

6. Unsere Pflichten

(1) Soweit die oben genannten Miet-Voraussetzungen vorliegen, liefern wir und bauen wir zum vereinbarten Termin die mobile Solekammer in einem funktionstüchtigen Zustand fachmännisch auf. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit bauen wir die mobile Solekammer ab und transportieren diese ab.

(2) Du erhältst vor Nutzung eine umfangreiche Einweisung. Zudem stehen wir Dir bei Fragen und Problemen während der Mietdauer in angemessenem Umfang telefonisch zur Verfügung.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gemietete Solekammer bleibt zu jedem Zeitpunkt der Miete/Nutzung unser Eigentum.

F) Allgemeine Bestimmungen

1. Gesetzliches Mängelhaftungsrecht

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

2. Widerrufsrecht des Verbrauchers

(1) Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(2) Widerrufsrecht bei Dienstleistungen

Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher hat er das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Nele Gerken, handelnd unter „Neles Solekammer“, Griemshorst 24, 21698 Griemshorst OT Harsefeld, +49 174 9066111, info@neles-solekammer.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

(3) Muster-Widerrufsformular (Verwendung nicht verpflichtend)

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

An:

Nele Gerken

handelnd unter „Neles Solekammer“

Griemshorst 24,

21698 Griemshorst OT Harsefeld

info@neles-solekammer.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

(4) Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht u.a. nicht bei :

- Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht;
- Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

(5) Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts bei Dienstleistungen

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir unsere Leistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen haben, nachdem Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben

haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

3. Haftungsbeschränkung

(1) Wir schließen die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, aus. Dies gilt nicht für Schäden,

- die aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, resultieren;
- sofern diese Garantien die Beschaffenheit des Mietgegenstands betreffen;
- die die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen;
- sofern Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

(2) Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden beschränkt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

4. Vertragssprache, Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Die Vertragssprache ist Deutsch.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, indem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

5. Änderung der AGB

Rechtliche Neuerungen oder Änderungen der von uns durchgeführten Prozesse können eine Anpassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich machen. Aus diesem Grund bitten wir Dich, Dich regelmäßig über den Inhalt unserer AGB zu erkundigen. Sollte durch eine Änderung eine Mitwirkungshandlung Deinerseits (z.B. Einwilligung) oder eine sonstige individuelle Benachrichtigung erforderlich sein, werden wir Dich in angemessener Form vorab informieren.

6. Information nach § 36 VSBG

Wir beabsichtigen nicht, uns an einem alternativen Streitschlichtungsverfahren zu beteiligen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

7. Online Schlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter: <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr> erreichen; unsere E-Mail-Adresse lautet: info@neles-solekammer.de.

8. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein sollten oder dies im Nachhinein werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt, es sei denn, durch den Wegfall einzelner Klauseln würde eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Stand der AGB: Juli 2022